

Sitzung vom 21. Oktober 2015

955. Anfrage (Erneute Verzögerung beim Bau der Einhausung Schwamendingen)

Die Kantonsräte Roland Munz, Daniel Schwab und Hansruedi Bär, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 6. Juli 2015 folgende Anfrage eingereicht:

1999 stimmte der Kantonsrat der Volksinitiative zur Einhausung der Autobahn SN 1.4.4. einstimmig zu. Das Gesuch um Fristerstreckung dazu wurde 2000 unter Protest angenommen, ebenso wie 2001 einstimmig die KPB-Motion zur Beschleunigung des nämlichen Vorhabens. Abschliessend gab dieser Rat im Februar 2006 – erneut ohne Gegenstimme – mit Bewilligung des Objektkredites grünes Licht zur Autobahneinhausung. Seither bestimmen Verzögerungen und damit einher gehend wachsender Unmut in der Bevölkerung das Projekt. Die letztmals voriges Jahr aktualisierte Projekt-Website des ASTRA verspricht nach wie vor Baubeginn 2017, ebenso wie der letzte e-huusig-Newsletter des gleichen Bundesamtes vom September 2012. Alles andere als ein prioritäres Vorantreiben des Vorhabens käme der Missachtung des mehrfach einstimmig bekräftigten Willens des Zürcher Kantonsrates gleich. Kürzlich musste nun den Medien entnommen werden, dem kantonalen Richtplanobjekt 4.2.2. Nr. 7 drohte eine erneute Verzögerung.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Geht der Regierungsrat nach wie vor von einem Baubeginn 2017 aus, oder wie stellt sich der Zeitplan des Zürcher Regierungsrates aktuell dar?
2. Welche Möglichkeiten hat der Regierungsrat, um Einfluss auf den Baubeginn zu nehmen?
3. Welche konkreten Schritte hat der Zürcher Regierungsrat in den vergangenen drei Jahren seit Kommunikation des Baubeginns 2017 unternommen, damit beim Bund die Realisierung der Autobahneinhausung beförderlich behandelt wird?
4. Ist der Regierungsrat bereit sich bei den zuständigen Stellen aktiv dafür zu verwenden, dass allfälligen weiteren Einsparungen die aufschiebende Wirkung entzogen bzw. nicht zuerkannt wird?
5. Muss davon ausgegangen werden, dass es zu derartigen Kostensteigerungen kommt, dass in der Stadt Zürich als auch im Kanton neue Abstimmungen zur Finanzierung erfolgen müssten?

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dem Bund sei der Leidensdruck der geplagten Anwohnerschaft nur unzureichend im Bewusstsein, und wie kann aus Sicht der Regierung dieser Leidensdruck dem Bund angemessen verdeutlicht werden?
7. Mit welchen Sofortmassnahmen könnte der Regierungsrat sicherstellen, dass die geplagte Bevölkerung entlang der SN 1.4.4. kurzfristig wirksam geschützt wird?
8. Ist der Regierungsrat bereit sich mit Nachdruck beim Bundesrat dafür einzusetzen, dass das zuständige Mitglied des Bundesrates bei einer nächsten Anpassung des Vorhabens diese vor Ort im Quartier persönlich der Bevölkerung mitteilen und für Fragen zur Verfügung stehen wird?
9. Wie kann und will der Regierungsrat den Befürchtungen der Bevölkerung begegnen, das Vorhaben würde gar nie realisiert werden?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat grundsätzlich die Zusammenarbeit mit dem Bund in Bezug auf dieses Bauvorhaben?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Roland Munz, Daniel Schwab und Hansruedi Bär, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ob der Baubeginn im Jahr 2017 möglich ist, hängt massgeblich davon ab, wann eine rechtskräftige Plangenehmigung vorliegt. Gemäss Auskunft des dafür zuständigen Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dürfte die Plangenehmigung noch dieses Jahr erteilt werden. Allerdings sind im Rahmen der öffentlichen Auflage beim UVEK rund 50 Einsprachen gegen das Projekt eingegangen, die nun zu prüfen und zu bearbeiten sind. Voraussetzung für einen baldigen Baubeginn ist auch, dass gegen die Plangenehmigungsverfügung und gegen die Bauvergaben keine Beschwerden geführt werden. Um die Wahrscheinlichkeit eines erfahrungsgemäss langdauernden Beschwerdeverfahrens zu vermindern, versucht das UVEK derzeit, nach Möglichkeit einvernehmliche Lösungen mit den Betroffenen zu finden.

Zu Fragen 2, 3 und 6:

Der Kanton Zürich setzt sich beim Bund dafür ein, dass das Projekt beförderlich behandelt wird. Auch das UVEK ist sich der Bedeutung des Vorhabens für die betroffene Bevölkerung bewusst. Das für die Realisierung des Projekts zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat

versichert, dass es die weiteren Vorbereitungsarbeiten wie Detailprojekt, Bauausschreibungen usw. umgehend nach Rechtskraft der Verfügung an die Hand nehmen und mit dem Bau so rasch wie möglich beginnen wird.

Zu Frage 4:

Der Kanton Zürich setzt sich – wie erwähnt – auf politischer Ebene für eine beförderliche Abwicklung des Projekts ein. Im Einspracheverfahren ist er nicht Partei.

Zu Frage 5:

Der Regierungsrat hat keine Hinweise, dass für den Kanton und/oder die Stadt Zürich Mehrkosten anfallen werden.

Zu Frage 7:

Die Anordnung von Sofortmassnahmen liegt nicht in der Kompetenz des Kantons Zürich, da der Bund für den Betrieb der Nationalstrassen zuständig ist. Der Regierungsrat sieht jedoch keine Möglichkeit, wie der Bund mit Sofortmassnahmen eine nachhaltige Verbesserung bewirken könnte.

Zu Frage 8:

Der Regierungsrat hat Verständnis für das Anliegen der betroffenen Bevölkerung nach einer direkten Information vor Ort über Anpassungen. Er hat jedoch keinen Grund zur Annahme, dass am zwischen Bund, Kanton und Stadt gut abgestimmten Projekt wesentliche Änderungen vorgenommen werden müssen.

Zu Frage 9:

Die Befürchtungen der Bevölkerung, wonach das Vorhaben nie umgesetzt wird, entbehren einer Grundlage. Der Regierungsrat wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Einhausung der Autobahn in Zürich-Schwamendingen erstellt wird.

Zu Frage 10:

Die Zusammenarbeit mit dem Bund und der Stadt Zürich funktioniert sehr gut. Der Kanton Zürich war in die Projekterarbeitung einbezogen und konnte seine Anliegen einbringen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, 3003 Bern (durch die Volkswirtschaftsdirektion), sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli